Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 44. Mittwoch den 20. Februar 1833.

Inland.

Berlin, vom 16. Februar. Das heutige Militair-Wochenblatt meldet die Ernennung des Majors vom Generalstabe, von Below, zum Kommandeur des 1sten, und des Majors vom 6ten Uhlanen-Regimente, von Strantz, zum interimistischen Kommandeur des 9ten Husaren-Regiments.

Berlin, vom 18. Februar. Der Ober-Thier-Arzt Halbach ist zum Assessor bei dem Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amtes, General-Major Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen ist nach Dresden abgereist.

Der Herr Erzbischof von Köln hat unterm 4ten v. M. eine Fasten-Verordnung erlassen, wonach die im September v. J. beim Ausbruche der Cholera ergangene Dispensation im Abstinenz-Gebote bis auf weiteres unter gewissen Modifikationen fortbestehen soll.

In Naumburg wurde am 12ten d. M. in den Morgenstunden die öffentliche Ruhe auf eine beklagenswerthe Weise gestört. Auf die Nachricht, daß am 11ten Abends ein Grenz-Aufseher einen jungen Menschen aus dieser Stadt erschossen, rotteten sich 30 bis 40 Menschen aus den Vorstädten zusammen und zogen nach dem benachbarten Dorfe Flemmingen, um den muthmaßlichen Thäter auszukundschaften. Dort überfielen sie einen der daselbst stationirten Grenz-Aufseher, den sie auf das gröblichste mißhandelten, bis es den von Naumburg aus abgesandten Gendarmen gelang, ihn ihren Händen zu entreißen und nach Naumburg abzuführen. Bei der Ankunft des Transports daselbst war die aufgeregte Menschenmasse zu Tausenden angewachsen, doch gelang es den Bemühungen der Behörde, den Verhafteten bis zu dem Stadt-Gefängnisse zu bringen, worauf die äußere Ruhe sich wiederherstellte. Für das Weitere war mittlerweile schon gesorgt. Auf Requisition des Magistrats rückte um Mitternacht eine Abtheilung des zu Weißenfels garnisonirenden Militairs ein, worauf sofort die Verhaftung des Urhebers des Aufstandes und namentlich derer, die an den körperlichen Mißhandlungen des Verhafteten Theil genommen hatten, begannen. Uebrigens ist bereits so viel ermittelt, daß der gedachte Schuß nicht von diesem Letzteren, sondern von einem andern Grenz-Aufseher (der ebenfalls gefänglich eingezogen worden), wiewohl nach dessen Versicherung unabsichtlich, geschehen ist.

Frankreich.

Paris, vom 8. Februar. Gestern gingen zwei Agenten des Ministers des Innern mit Depeschen für den Präfekten des Rhone-Departements nach Lyon ab. Jene Depeschen sollen Verhaltungsbefehle in Bezug auf die Duelle enthalten, die man nunmehr in den Departements befürchtet. — Der Constitutionnel klagt über die Ausschweifungen, welche sich heimliche Karlistische Pressen, die sowohl in mehren Städten der Departements, als vornehmlich in Paris vorhanden sind, erlauben und aus denen fortwährend aufrührerische Libelle gegen die jetzige Dynastie hervorgingen; so sey z. B. vorgestern und gestern eine periodische Schrift: l'Espérance betitelt, in Tausenden von Exemplaren in die Läden, unter die Thüren und in die Werkstätten der Handwerker geworfen worden, deren Zweck es sey, beim Volke Theilnahme für die Herzogin von Berry zu erwecken. Der Verfasser beklagt sich darin über die Verleumdungen, welche sich einige schändliche, den Gewalthabern verkaufte Blätter gegen die Herzogin von Berry erlaubt hätten und fügt hinzu, der Redakteur des Corsaire habe vom Revenant und einigen Tapfern die verdiente Zurechtweisung erhalten.

Gestern fand in Vauxhall ein sogenannter Oppositions-Ball statt, auf welchem mehre Kunst-Gegenstände zum Besten der in Haft befindlichen Republikaner verlost wurden. Der Ertrag belief sich auf 5300 Fr. Die Gesellschaft bestand aus einer Menge junger Republikaner, so wie aus mehren Fremden und Künstlern, unter denen sich auch der geistreiche Karrikaturen-Zeichner Philippon befand, der erst gestern früh aus dem Gefängniß nach mehrmonatlicher Haft entlassen worden war. Auch verschiedene Oppositions-Deputirte fanden sich ein, unter ihnen die Herren Dupont von der Eure, Garnier-Pagès, Cormenin, Audry de Puyraveau, Cabet, Larabit, Cordier und der General Lafayette. Als der Letztere im Ball-Saale erschien, ward er mit rauschendem Beifall begrüßt und das Orchester mußte die Marseillaise anstimmen.

Unter dem Titel: „le Faubourg Saint Antoine" ist vor einigen Tagen die erste Nummer eines neuen Oppositions-Blattes erschienen. — Das General-Conseil des Departements des Gers hat einstimmig votirt, dem Marschall Lannes in seiner Vaterstadt Lectoure ein Denkmal zu errichten. — Die Agenten Dom Pedro's haben Schiffe für den Transport von zweitausend Mann nach Porto gemiethet; unter diesen Truppen sollen sich 1500 Franzosen befinden. — Dem Schreiben eines Französischen Marine-Offiziers aus Nauplia vom 21sten v. M. zufolge, scheint die baldige Rückkehr der Occupations-Brigade aus Morea nach Frankreich außer Zweifel zu seyn. Der Contre-Admiral Hugon hatte Befehl erhalten, alle aus Frankreich kommende Kriegsschiffe zu jenem Behufe auf der Rhede von Nauplia zurückzuhalten. — Aus Algier sind Nachrichten bis zum 24sten v. M. eingegangen. Der Ober-Befehlshaber, General Savary, hatte das erst vor kurzem mit seiner Erlaubniß eröffnete Spielhaus wieder schließen lassen. Die Nummer des Algierschen Moniteurs vom 19ten Januar ist halb in Französischer, halb in Arabischer Sprache redigirt und enthält eine Uebersicht der Maßregeln, welche für die Verbreitung des Unterrichts in dieser Kolonie getroffen werden sollen. Seit vorigem Jahre besteht dort eine Französische Druckerei und eine Französische Zeitung, eine Arabische Druckerei, eine Arabische Lehr-Anstalt und mehre kleine Schulen, in denen die dortigen Juden in der Französischen Sprache unterrichtet werden. Der „Moniteur Algérien" wird von jetzt an in beiden Sprachen erscheinen. In den dortigen Druckereien soll eine Arabisch-Französische Grammatik angeschafft und die zahlreich besuchte Arabische Lehr-Anstalt durch eine, für den Unterricht im Französischen bestimmte, Schule des wechselseitigen Unterrichts bereichert werden.

Paris, vom 9tn Februar. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 8ten Februar. Fortsetzung der Diskussion des Expropriationsgesetzes. Die Artikel 58 und 63 werden fast ohne Diskussion angenommen. — Man kommt zum Tit. VII. des Gesetzes. Der 64ste Artikel daselbst lautet: „Die im Tit. II. vorgeschriebenen Formalitäten finden keine Anwendung bei den Militär-Arbeiten. Für diese reicht eine Ordonnanz des Königs hin, die Expropriation zu bewirken." Dieser Artikel giebt zu einer lebhaften Diskussion Anlaß. Herr Debelleyme reicht ein Amendement ein, wonach auch militärische Arbeiten nicht ohne ein vorgängiges Gesetz vorgenommen werden dürften. Doch nimmt er, da die Unmöglichkeit der Ausführung dieses Amendements ihm einleuchtend gemacht wird, dasselbe zurück. Als er bei dieser Gelegenheit von den Verdiensten des Kriegsministers um das Land sprach, erhob sich ein ziemlich lautes Murren. — Herr Dupin machte ein formelles Amendement, indem er noch einen Satz einschob, wodurch der Artikel auch auf die Marine-Arbeiten ausgedehnt wird. In dieser Fassung wurde er angenommen. Die fernere Diskussion war lebhaft, aber nicht von erheblichem Interesse. — Auf Antrag des Hrn. Lepelletier d'Aulnay setzte die Kammer fest, daß die Diskussion des Gesetzes wegen der Bewilligung eines außerordentlichen Credits von 1,500,000 Fr. für Militär-Pensionen bis auf die Diskussion des Budgets des Kriegsministeriums ausgesetzt bleiben solle.

Das Bankett, welches Herr Dupin den Generalen, die bei der Belagerung von Antwerpen thätig gewesen sind, gegeben hat, ist sehr glänzend gewesen. Die Musik des 58sten Regiments spielte die Marseillaise und die Parisienne. Herr Dupin brachte einen Toast auf die Dynastie von 1830 aus, worauf der Herzog von Orleans dem Wirth seinen Dank abstattete. Im Saal war ein Relief der Citadelle von Antwerpen aufgestellt, welches den anwesenden Offizieren Gelegenheit gab, die verschiedenen Vorfälle während der Belagerung vielfach zu besprechen. — Gestern verhaftete man eine Dame, die man für die Gräfin Larochejaquelin gehalten hatte, der die Polizei noch immer eifrig nachspürt; allein es soll sich bereits ergeben haben, daß die Verhaftung ein falsches Individuum getroffen hat.

Man schreibt aus Blaye, vom 4. Februar. Die Herzogin von Berry hat es sehr ungern gesehen, daß der Obrist Chousserie durch den General Bugeaud ersetzt worden ist, und daher den letztern sehr kalt empfangen. Obrist la Chousserie soll wegen eines Zwistes mit den höheren Polizei-Behörden des Departements seine Stelle verloren haben.

Wie es heißt, beschäftigen sich die Minister ernstlich mit Maaßregeln rücksichtlich der Herzogin v. Berry, der man sogar den Vorschlag gemacht haben soll, sie frei zu lassen, wenn sie sich schriftlich verpflichten wolle, nichts mehr gegen Frankreich zu unternehmen. — Der Herzog v. Broglie scheint bei Hofe immer mehr an Gunst zu gewinnen, je mehr der Marschall Soult an Einfluß verliert. Der Herzog ist übrigens ganz mit Herrn Humann einverstanden, und ihnen wird die beschlossene Reducirung der Armee um ein Drittheil zugeschrieben. Auch bemerkt man, daß sich in Folge dieser Einigkeit die doktrinäre Partei der Dupinschen nähert.

Die des Attentats gegen den König (am 19. November v. J. auf dem Pont-Royal) angeschuldigten Bergeron und Benoist haben bei dem Präsidenten des Assisenhofes darum nachgesucht, daß ihr Prozeß erst in der nächsten Session verhandelt werde, daß die erst gestern beendigte nachträgliche Instruktion ihren Vertheidigern Joly und Moulin nicht erlaubt habe, die Akten gehörig zu benutzen. Der Bescheid ist von Seiten des Präsidenten noch nicht erfolgt. — Das hiesige Zuchtpolizei-Gericht beschäftigte sich in diesen Tagen mit der Klage eines Buchhändlers, der ein Journal zwingen wollte, gegen Bezahlung eine Anzeige aufzunehmen, welcher die Redaktion die Insertion verweigern zu müssen geglaubt hatte. Das Gericht entschied zu Gunsten der Redaktion.

Der König hat vor Kurzem den Galeeren von Brest, Rochefort und Toulon im Ganzen 99 Begnadigungen und 245 Strafmilderungen bewilligt. In Brest wurden die sämmtlichen Verurtheilten in 2 Reihen aufgestellt, und unter ängstlicher Erwartung die Namen der Begnadigten abgelesen. Es waren größtentheils Greise mit weißen Haaren, aus deren Zügen der Ausdruck langer Leiden hervortrat. Die Mittheilung des Königlichen Kommissairs wurde mit dem Rufe: „Es lebe der König!" erwiedert. Unter den Begnadigten befindet sich ein alter Neger, welcher, weil er in starkem Verdacht stand, an einer Vergiftung Theil genommen, und einer Frau zu einer Mordthat, deren sie verdächtig ist, Beistand geleistet zu haben, und weil ferner die öffentliche Meinung ihn als einen Missethäter anklagte — zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt war.

Paris, vom 10. Februar. Lord Granville hatte gestern eine Audienz beim Könige. Se. Majestät arbeiteten demnächst mit verschiedenen Ministern.

Nachdem dem Könige von dem Konservatorium der Bibliothek die Herren Sylvestre de Sacy, Reinaud und Etienne Quatremère als Kandidaten zu der durch den Tod Daciers erledigten Stelle eines Konservators der Manuskriptensammlung

bei jenem Institute (Sektion der Orientalischen Handschriften) in Vorschlag gebracht worden, haben Se. Majestät den Ersteren zu diesem Posten ernannt. — Nach dem Antrage der Herren Bergeron und Benoist (S. oben.) ist deren Prozeß in Bezug auf das Attentat des 19. November von dem Präsidenten des Assisenhofes auf die nächste Sitzung verlegt worden, wo derselbe am 11. März verhandelt werden soll.

Großbritannien.

Unterhaus. Sitzung vom 8. Februar. Nachdem mehre Bittschriften überreicht worden waren, worunter sich wieder mehre befanden, die um strengere Beobachtung der Sonntagsfeier baten, wurde die Debatte über die Adresse wieder aufgenommen, welche sich wieder ausschließlich um die Irländischen Angelegenheiten drehte. Die Irländischen Mitglieder führten fast allein das Wort. Die Herren Ruthven, J. Browne und J. H. Rooke ließen sich hintereinander gegen die Adresse vernehmen, und beklagten sich in den leidenschaftlichsten Ausdrücken über die in Bezug auf Irland von der Regierung befolgte Politik. Herr Rooke meinte, die Politik der Regierung wäre liberal und alles Lobes würdig, so lange nicht von dem unglücklichen Irland die Rede sey; wenn dieser Gegenstand aber zur Sprache komme, so könne der willkührlichste und eigenmächtigste Tory bei ihr in die Lehre gehen. Herr W. Peter erklärte, daß er für die Adresse stimmen werde, aber nur weil er zuversichtlich hoffe, daß Abhülfs-Maßregeln mit unvermeidlichen Zwangs-Maßregeln Hand in Hand gehen würden. Er fürchte, daß es nur zu wahr sey, daß die Kanäle der Gerechtigkeit in Irland an der Quelle vergiftet wären, und daß die Klagen über das verwerfliche Betragen vieler Magistrats-Personen nur zu gegründet seyen. Wenn man bis jetzt nicht viel für Irland habe thun können, so habe die Schuld an der fehlerhaften Zusammensetzung des Parlamentes gelegen; aber jetzt mit einem reformirten Parlamente und mit einer liberalen Regierung (ironisches Gelächter von den Repealern) bedürfe es keiner gewaltsamen Aufregung, um Gerechtigkeit für Irland zu erlangen. Herr Rotch gab sein Bedauern darüber zu erkennen, daß die Irländischen Mitglieder nicht die ruhige Haltung beobachteten, die Gesetzgebern zieme. Er werde für die Adresse abstimmen, obgleich er gewünscht hätte, daß der edle Antragsteller sich weniger verletzender Ausdrücke bedient haben möchte, doch bei reiflicher Ueberlegung fühle er sich geneigt, ihm dieselben zu verzeihen. Es sey unmöglich, den Zustand Irlands zu erörtern, ohne dabei des öffentlichen Verhaltens des gelehrten Mitgliedes für Dublin zu gedenken; und wenn der gelehrte Herr sich bei jeder Aufregung in jenem Lande in die vordersten Reihen stelle, wie sey es möglich, daß man seiner nicht erwähne, und zwar mit Tadel erwähne. Hier in diesem Hause habe der gelehrte Herr niemals hülfreiche Hand geleistet, wenn die Minister eine Maßregel zum Wohle Irlands vorgeschlagen hätten — niemals! (Hört, hört!) Seine einzige Beschäftigung sey, aus allen Maßregeln, sie mögen gleichviel welchen Charakter haben, die schlimmsten Folgen zu prophezeihen; und stets habe er es sich angelegen seyn lassen, seine Prophezeihung in Erfüllung zu bringen. — Oberst Torrens sprach sich gegen die Adresse aus, weil in der Rede des im Lande herrschenden Elendes gar nicht gedacht, und keine Maßregel zur Linderung desselben angekündigt worden sey. — Herr Briscoe erklärte sich für die Adresse, obgleich er auch die Auslassung mehrer wichtigen Punkte sehr bedauere, und hoffe, daß die Minister Alles aufbieten würden, um dem Elende Irlands so viel als möglich abzuhelfen. — Herr O'Dwyer beklagte sich über den unverantwortlichen persönlichen Angriff, den das Mitglied für Knaresborouh (Herr Rotch) gegen seinen ehrenwerthen und gelehrten Freund (Herrn O'Connell) gerichtet habe. Er könne dem ehrenwerthen Mitgliede versichern, daß, je heftiger sein Freund angegriffen würde, je mehr werde er in der Achtung des Irländischen Volkes steigen. Der Redner machte einige spöttische Bemerkungen über den unerwarteten Beistand, den die Regierung von dem sehr ehrenwerthen Baronet (Sir Robert Peel) erhalte; man solle aber darüber nicht zu früh triumphiren; ihm wenigstens sey gestern bei der Erklärung des sehr ehrenwerthen Baronets die Stelle aus dem Racine eingefallen, der von einem Tyrannen sagte: „Immer pflegte er die zu umarmen, die er dem Untergange geweiht hatte." Als Herr O'Dwyer im Verlauf seiner Rede die Bemerkung machte, wie unvorsichtig und unpassend es von Herrn Stanley gewesen sey, zu sagen, daß man mit Irland einen Krieg auf Leben und Tod führen müsse, wurde er von Herrn Stanley heftig unterbrochen. Dieser erklärte, daß er sich niemals eines solchen Ausdrucks bedient, und daß er dies schon so oft und so bestimmt erklärt habe, daß böser Wille dazu gehöre, um immer wieder auf diese Behauptung zurückzukommen. „Ich erkläre hier noch einmal", sagte er, „im Angesicht der Repräsentanten Englands, Schottlands und Irlands, daß ich mich niemals eines solchen Ausdrucks bedient habe. Ich habe gesagt, daß ich die Auflösung der legislativen Union einer Zerstückelung und Zerstörung des Reiches gleich achte, und daß ich mich daher derselben, wenn es nöthig seyn sollte, bis auf den Tod widersetzen würde. (Großer Beifall.) Herr O'Dwyer erwiederte, daß er es wohl der Schwachheit seines Hibernianischen Verstandes zuschreiben müsse, wenn er gar nicht begreifen könne, worin die eben vernommene Erklärung von dem, was er behauptet habe, abweiche. Er nehme den sehr ehrenwerthen Sekretär bei seinen eigenen Worten, und versichere ihm, daß das Experiment, welches er mit dem Despotismus machen wolle, nicht gelingen werde. Als der Redner weiterhin behauptete, daß in Irland die Unterdrückung so weit gehe, daß man die Wahrheit nicht sagen und nicht schreiben dürfe, wurde er durch ein unmäßiges Gelächter des Hauses unterbrochen; dies erbitterte ihn so sehr, daß er sagte: Das Ausbrechen in ein Pferdewiehern mag hier als ein Akt der Höflichkeit betrachtet werden; wenn es aber im Laufe einer Kontroverse zwischen zwei Personen vorfiele, so würde es auf eine Weise behandelt werden, die kein Mißverständniß zuließe. — Dr. Lushington gab sein Bedauern zu erkennen, daß die Debatte in einen so leidenschaftlichen Ton ausarte, und daß besonders die Irländischen Mitglieder ein System der Drohung und Einschüchterung anzunehmen schienen, wodurch sie schwerlich ihrem Ziele näher kommen würden; und wenn das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin glaube, er könne hier, wie anderswo, den Agitator spielen, so irre er sich sehr. Der Redner vertheidigte die Adresse und ließ sich auf eine kurze Widerlegung der Behauptung des Sir Robert Peel ein, daß man Dom Miguel anerkennen müsse, weil er fünf Jahre regiert habe. Er möchte den sehr ehrenwerthen Baronet fragen, ob man die Süd-Amerikanischen Staaten nach fünfjähriger Existenz anerkannt habe? — Herr Shaw entwarf in einer ausführlichen Rede eine Schilderung von dem Zustande Irlands, die zu verschiedenen Malen dem Hause laute Aeußerungen des Schreckens und des Abscheus entlockte. Er billigte den Ent-

schluß der Regierung, kräftige Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in Irland zu ergreifen, versicherte sie des Beistandes und der Dankbarkeit aller wohlgesinnten Irländer, und beschwor sie, bei ihrem Vorsatz zu beharren, die legislative Union aus allen Kräften aufrecht zu erhalten. Die Rede des Herrn Shaw, welche einen tiefen Eindruck auf das Haus gemacht zu haben schien, wurde mit enthusiastischem Beifall aufgenommen. — Die Versammlung verlangte nun ungeduldig den Schluß der Debatte und schenkte den Rednern, die noch auftraten, nur geringe Aufmerksamkeit. Nachdem noch die Herren Walkel und F. O'Connor gegen und Herr E. Tennant für die Adresse gesprochen hatten, schritt man zur Abstimmung über das Amendement des Herrn O'Connell, welche folgendes Resultat ergab:

Für das Amendement . . . . . 40 Stimmen.
Dagegen . . . . 428 —

Majorität für die Minister . . . 388 Stimmen.

Herr Tennyson bestand hiernächst auf die Abstimmung über sein Amendement (s. das vorgestr. Blatt unserer Ztg.), wozu man denn auch, nachdem sich Lord Althorp noch mit wenigen Worten der Annahme desselben widersetzt hatte, schritt. Es stimmten:

Für das Amendement . . . . . 60 Stimmen.
Dagegen . . . . 392 —

Majorität für die Minister . . . 332 Stimmen.

Die Adresse wurde hierauf, nach dem ursprünglichen Entwurfe, genehmigt, und das Haus vertagte sich um halb 3 Uhr Morgens.

London, vom 9. Februar. Se. Majestät haben den Hrn. Charles Richard Vaughan, Britischen Gesandten bei der Regierung der Vereinigten Staaten, zum Großkreuz des Guelphen-Ordens ernannt. Gestern ertheilte der König dem Preußischen Gesandten, dem Marquis von Anglesey, dem Grafen Grey, dem Lord Palmerston, dem Herrn Charles Grant, dem Hannöverschen Gesandten und den Marquis von Clanricarde und von Chandos Audienzen. — Gestern fand in der London Tavern eine Versammlung der Freunde des Herrn Lyall, eines der Bewerber um die durch den Tod des Alderman Waithman erledigte Parlamentsstelle für die City von London, statt, deren Zweck darin bestand, Bezirkskommissionen zu organisiren, und denjenigen, welche die Wahl des Herrn Lyall unterstützen wollten, eine Gelegenheit zur Eintragung ihrer Namen in die Wählerlisten darzubieten. Ein neues Wahl-Ausschreiben wegen des erledigten Parlamentssitzes ist noch nicht erlassen worden. Andererseits hatten sich gestern auch die Freunde eines der anderen Kandidaten für diese Stelle, des Alderman Venables, in King's Head versammelt, um dessen Wahl zu befördern. Herr Venables legte sein politisches Glaubensbekenntniß in großer Breite und Ausführlichkeit ab. Er berief sich auf sein früheres Benehmen im Parlament, als eine Probe seiner Fähigkeit. Er habe, sagte er, die Reform und jede andere auf die Freiheit des Volks und die Sicherheit des Staats berechnete Maßregel unterstützt; er wolle für Irland alle Wohlthaten des Britischen Reichs und Abstellung der Ungerechtigkeiten; er wünsche eine redliche Vertheilung des Eigenthums der Irländischen Kirche zu Gunsten der protestantischen, katholischen und presbyterianischen Geistlichkeit; das Eigenthum der Englischen Kirche wolle er zu geziemenden Zwecken, nämlich zu einer billigen Unterstützung der Geistlichkeit und der Armen, angewandt wissen; jedes Kirchspiel müsse einen Geistlichen haben, aber Kirchenkorporationen und Monopole müßten abgeschafft werden. Auch für dreijährige Parlamente wolle er stimmen; hinsichtlich der geheimen Abstimmung jedoch habe er sich noch nicht entschieden. Ferner werde er für die Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer und für die Abschaffung der Sklaverei stimmen, für letztere aber mit dem Beding, daß den Pflanzern eine Entschädigung bewilligt werde. Zum Schutz des Akkerbaues wolle er einen angemessenen Getreidezoll, der jedoch nach und nach vermindert und endlich, wenn er nicht mehr nöthig sey, ganz abgeschafft werden müsse. In den Korporationsmißbräuchen wünsche er eine Reform. Der Handel mit China solle frei gegeben und die Verhandlungen des Gerichtshofes der Aldermen für Jedermann geöffnet werden. Er glaube, daß die Minister das Vertrauen eines reformirten Parlaments verdienten, und wolle sie in allen Maßregeln unterstützen, wodurch die Rechte und Interessen des Volks nicht beeinträchtigt würden.

Die Angelegenheit des Quäkers Herrn Pease giebt der Times zu folgenden Bemerkungen Anlaß: So wie das Gesetz jetzt steht, fürchten wir, daß Herr Pease vom Unterhause wird ausgeschlossen werden. Die bloße Versicherung hat von Seiten der Quäker in manchen Fällen, selbst wo es sich um Tod und Leben handelte, einem Eide gleich gegolten, und der Bruch der einen ist denselben Strafen unterworfen, wie die Verletzung des andern; aber die Zulassung ins Unterhaus ist unter diesen Fällen nicht angeführt, und wir glauben nicht, daß man auf ein so wichtiges Privilegium eine bloße Schlußfolgerung anwenden wird. Wahrscheinlich wird man daher in dieser Beziehung ein neues Gesetz geben müssen. Es wäre zu bedauern, wenn Herr Pease, der ein sehr achtungswerther Mann ist und sich wahrscheinlich auch als ein tüchtiger Geschäftsmann erweisen würde, den Umständen und Kosten einer neuen Wahl unterworfen werden sollte; aber der Fall gehört unter die oft vorkommenden Unannehmlichkeiten, wenn über einen Gegenstand noch kein ausdrückliches Gesetz vorhanden ist. Das Unterhaus scheint sehr geneigt, Herrn Pease aufzunehmen, wenn die Formen es irgend erlauben, und Jedermann wünscht ihn im Parlament zu sehen.

Belgien.

Brüssel, vom 11. Febr. Der Moniteur publicirt heute die Königl. Verordnung, wonach dem Marschall Gerard im Namen des Belgischen Volks ein Ehren-Degen überreicht werden soll. — Der General Gerard, Bruder des Marschalls, ist in Brüssel angekommen. — Der Lynx sagt: Was würde wohl der König von England sagen, wenn es Irland gelänge, sich von England loszureißen, O'Connell zum Könige erwählt würde und der König von Holland nicht allein die Unabhängigkeit der Irländer und ihr neues Königthum anerkennte, sondern sich auch mit anderen Mächten verbündete, um den König von Großbritannien zu zwingen, die Insurrection eines Theils seiner Unterthanen gut zu heißen?

Portugal.

Porto, vom 1. Februar. Die Cronica constitutional enthält folgenden offiziellen Bericht des Marschalls Solignac über einen am 24sten v. M. unternommenen Ausfall:

Der Marschall begann an der Spitze von 2 Divisionen, wovon die eine aus 1200, die andere aus 1300 Mann Infanterie bestand, nebst 4 Kanonen und 80 Lanciers, zu dem Zweck, die Streitkräfte in der Richtung von Mattozinhos zu rekognosziren, um 11 Uhr Vormittags seinen Marsch auf der Straße

nach Loredello und nach den Höhen von Pastelerio, indem er den Divisionen anbefahl, die von dem Leuchtthurm gedeckten Positionen von St. Joao da Foz einzunehmen, nach vorheriger Vertreibung der feindlichen Vorposten und Besitznahme von ihren Stellungen. Der Marschall würde seine Bewegung gegen des Meeres Ufer fortgesetzt haben, indem er auf die Kriegsschiffe wartete, welche ihn bei dieser Unternehmung unterstützen sollten, und die sich vor dem Monte do Castro dem Gestade genähert haben würden, wie es mit dem Admiral Sartorius verabredet war; aber anfangs verhinderte eine gänzliche Windstille und dann widrige Winde den Admiral, seine Position auf der Operationslinie einzunehmen. Diese unerwartete Verzögerung von mehr als zwei Stunden ließ dem Feinde Zeit, seine Streitkräfte dahin zu senden, wo er den Angriff erwartete, und wir fanden unseren 3 Bataillonen 7—8000 Mann gegenüber; nichtsdestoweniger ward es vermittelst der Tapferkeit und Bravheit unserer Soldaten möglich, unsere respektiven Positionen gegen die ununterbrochen aus dem Centrum der feindlichen Linie auf unseren äußersten rechten Flügel anrückenden Streitkräfte zu behaupten. Der Monte do Castro wurde um 4 Uhr Nachmittags, gerade als 2 unserer Kriegsschiffe sich vor dieser Position sehr passend aufgestellt hatten, mit der größten Tapferkeit angegriffen und in Besitz genommen, und wir waren im Stande, alle Werke, die der Feind auf den Höhen errichtet hatte, zu zerstören. Dieser glänzende Angriff wurde in einem Augenblick und mit stürmischer Gewalt ausgeführt, und der Feind floh in der größten Unordnung aus seinen Positionen. Während dies auf unserem linken Flügel vor sich ging, wurde unser rechter Flügel vor dem Hause do Pablebeiro von dem Feinde angegriffen, indem dieser unsere rechte Flanke umgehen und von der großen, nach Porto führenden Straße Besitz nehmen wollte; aber er ward zu verschiedenen Malen abgeschlagen und endlich genöthigt, sich hinter seine Verschanzungen zurückzuziehen. Um 8 Uhr Abends befahl der Marschall seinen Truppen, auf demselben Wege zurückzukehren und die Positionen zu besetzen, welche sie vor diesem Manöver verlassen hatten. Eben so wurde den Truppen befohlen, welche von dem Monte do Castro und von dem feindlichen Lager zwischen diesem und Mattozinhos Besitz genommen hatten, nach St. Joao da Foz zurückzukehren. Der Verlust des Feindes war beträchtlich. Nach den Aussagen der Nachzügler hatte er über 600 Todte und Verwundete; unter den Ersteren befinden sich 2, unter den Letzteren 6 Offiziere. Der Marschall war Augenzeuge von der Tapferkeit und von dem Eifer dieser Krieger, und ist überzeugt, daß er mit solchen Truppen den Sieg der Freiheit über den Despotismus erringen wird.

In einem Privatschreiben aus **Porto** vom 1. Februar, welches die **Times** mittheilt, heißt es unter Anderem: Die zweite Division, welche bei dem Ausfall am 24sten den rechten Flügel von Dom Pedro's Streitkräften einnahm, stand unter Kommando des Generals Brito. Der Admiral Sartorius feuerte vor 4 Uhr keinen Schuß ab, weil unter seiner Schiffsmannschaft eine Meuterei ausgebrochen war. Er lichtete die Anker nicht auf das gegebene Signal, und General Brito auf dem rechten Flügel rückte nicht zur rechten Zeit vor, und zwar, wie es scheint, weil sich Dom Pedro in die Sache zu mischen beliebte und ihn daran verhinderte. So schlug denn das ganze Unternehmen fehl, und der Marschall erhielt die erste Probe von der Gelehrigkeit seiner neuen Verbündeten. Er war sehr unwillig darüber, da, wenn sein Plan ausgeführt worden wäre, die ganze Affaire in einer Stunde hätte zu Ende seyn und man vielleicht ohne den Verlust von einem Dutzend Soldaten an 2000 und mehr Miguelisten hätte gefangen nehmen können. Der Kaiser hat versprochen, sich künftig zu fügen und nicht wieder einzumischen, weil Marschall Solignac nur unter dieser Bedingung hier bleiben will. Wir haben an jenem Tage gewiß 200 Mann an Todten und Verwundeten eingebüßt. Der Graf Saldanha und General Stubbs sind zur großen Freude der Armee hier angelangt und werden nächstens angestellt werden. Das Wetter war in den letzten Tagen sehr schlecht, und es konnten keine Vorräthe gelandet werden. Die Lebensmittel sind daher noch immer sehr theuer. Man sieht einem entscheidenden Manöver entgegen, von welcher Seite es aber stattfinden wird, ist nicht zu bestimmen. Die Cholera, welche von einigen Deutschen und Belgiern in St. Joao de Foz eingeschleppt wurde, hat leider auch die Stadt Porto erreicht, und es sind schon mehre Todesfälle vorgekommen.

Schweden.

Stockholm, vom 5. Februar. Das höchste Gericht hat das Urtheil des Hofgerichts in der Hochverrathssache der Freiherren von Düben und von Vegesack bestätigt, und entschieden, daß der Kommandant der Festung, in welcher Letzterer in Haft gehalten werden wird, nach Ablauf von sechs Monaten einen Bericht über den Gefangenen erstatten soll, damit die Haft desselben neuerdings in Erwägung gezogen werden könne. Se. Majestät haben in dem am 2ten d. gehaltenen Justiz-Conseil das Erkenntniß des höchsten Gerichts bestätigt, und zugleich dem Hofkanzler aufgetragen, Höchstdenselben Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten, sobald das Urtheil seine Rechtskraft erlangt hat.

Unterm 25stem v. M. ist eine Königl. Verordnung in Betreff der gegen die Einschleppung der Cholera zu treffenden Maßregeln in 27 Paragraphen erscheinen. Derselben zufolge, müssen alle aus der Fremde kommenden Schiffe mit Gesundheitspässen versehen seyn, und falls sie von verdächtigen Orten kommen, sich einer Quarantäne von 5, falls sie aber von angesteckten Orten kommen, einer von 10 Tagen unterwerfen. Diejenigen Schiffe, an deren Bord die Cholera herrscht, unterliegen noch einer 15- bis 20jährigen Quarantäne nach ihrer gänzlichen Purifikation. Von allen Effekten und Waaren, die aus angesteckten oder verdächtigen Orten kommen, werden nur die Kleidungsstücke von Reisenden als ansteckungsfähig angesehen. Alle Waaren, mit Ausnahme der Papierlumpen, dürfen demnach eingeführt werden. Jedes Schiff, das aus unangesteckten oder verdächtigen Häfen kommt und mit Gesundheitspässen versehen ist, darf direkt in den Hafen seiner Bestimmung einlaufen, muß sich jedoch, bevor es mit dem Lande in Berührung tritt, der gesetzlichen Untersuchung unterwerfen rc.

Deutschland.

Die Leipziger Zeitung enthält folgende Bekanntmachung der K. Sächs. Regierung, in Bezug auf ein schon in den K. Sächsis. Kammern zur Sprache gekommenes Ereigniß:

Die Verfassungs-Urkunde sichert jedem Staatsbürger das Recht, seine Wünsche und Beschwerden im geeigneten Wege anzubringen.

Enthalten diese Forderungen, welche mit Recht, Gesetz u. Verfassungs-Urkunde unvereinbar sind, so kann dies auf irriger Ansicht beruhen, und dann wird gewiß wohlmeinende Belehrung ihren Zweck nicht verfehlen. Anträge solcher Art können aber

auch zum Vergehen, ja zum Verbrechen werden, wenn sich dabei die Absicht hervorthut, Andere zu gleichen unerlaubten und unerreichbaren Forderungen aufzuwiegeln, und dadurch Widerwillen und Widerstand gegen Gesetz und Verfassung im Lande zu verbreiten. Dem aufmerksamen, unbefangenen Leser wird es nicht entgangen seyn, daß der Entwerfung der, unter dem Titel einer Beilage zur Biene abgedruckten, Petition — welche bereits das Verbot dieser, zu deren Verbreitung gemißbrauchten, Zeitschrift veranlaßt hat — nur böse Absicht zum Grunde gelegen haben kann, da sie, neben offenbaren Unwahrheiten, Forderungen aufstellt, welche nicht nur gewaltthätigen Eingriff in das Privateigenthum, sondern sogar in die ersten Grundlagen der konstitutionellen Staatsverfassung bezwecken, mithin die Vorschrift der Verfassungs-Urkunde auf doppelte Weise verletzen. Nicht minder hat das, bei der Verbreitung dieser Druckschrift im Lande beobachtete, Verfahren, nach den darüber vorliegenden Beweisen und Anzeigen, den strafbaren Zweck der Sache unverkennbar kundgethan. Die von den Justizbehörden deshalb ausgehende Untersuchung wird die Schuldigen ausmitteln und dem Strafgesetze die Vollziehung sichern. Der Regierungsbehörde des Landes liegt es jedoch ob, den achtbaren Stand, dessen Irreleitung jenes Treiben bezweckt, hierauf aufmerksam zu machen, und ihn daran zu erinnern, daß die Erfüllung selbst solcher Wünsche, die gerecht und billig seyn würden, zwar wohl durch Besonnenheit und Mäßigung, — Tugenden, die derselbe in schwieriger Zeit so rühmlich bewährt hat — niemals aber in strafbaren Umtrieben erreicht werden kann. Alle Polizeibehörden des Landes haben auf jedes unbefugte Beginnen der gedachten Art sorgfältiges Augenmerk zu richten, dergleichen Petitionen, welche mit der Aufforderung zur Unterzeichnung durch Boten, oder sonst im Lande umher gesendet werden, wegzunehmen, die Anstifter und Verbreiter derselben schleunigst auszumitteln, und den Erfolg der K. Landes-Direktion anzuzeigen.

In einem längern Artikel der Kasseler Zeitung, welcher beklagt, daß nun vierzehn Tage nach Ablauf des Termins, zu welchem die Stände einberufen worden, noch immer von der Eröffnung des Landtages keine Rede sey, wird der gegenwärtige Streitpunkt zwischen der Regierung und den Ständen auf folgende Art dargestellt: Die Regierung nimmt Anstand, die Wahl der Kandidaten zur Präsidenten- und Vizepräsidentenstelle als gültig anzuerkennen, weil dabei mehre Staatsdiener als Abgeordnete mitgewirkt haben, welchen es an der nach §. 71 der Verfassungsurkunde nöthigen Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörden zur Annahme der Wahl gebrechen soll, und welche dessen ungeachtet von dem landständischen Ausschusse zur Präsidenten-Wahl zugelassen worden sind. Nach der Geschäftsordnung hat dieser Ausschuß die Legitimationen vorläufig zu prüfen; hierauf werden die anwesenden Mitglieder, wenn deren Zahl wenigstens zwei Drittel der Abgeordneten erreicht, zur Wahl eines Präsidenten und Vizepräsidenten versammelt. Erst später werden die Legitimationen durch einen besondern Ausschuß geprüft, und streitige Fragen durch die Ständeversammlung entschieden. Es fragt sich nun, ob die Nachweisung der den Staatsdienern nöthigen Genehmigung ebenfalls einen Bestandtheil des Legitimationspunktes bildet. Im bejahenden Falle ist der Ausschuß befugt, jene Genehmigung seiner Prüfung zu unterwerfen, und glaubt er, daß ein gewählter Staatsdiener einer solchen nicht bedürfe, oder daß es mit der ertheilten Genehmigung in Ordnung sey, so muß er denselben zur Präsidentenwahl zulassen. Gehört jener Gegenstand nicht zum Legitimationspunkte, so ist er auch der Prüfung des ständigen Ausschusses entzogen; da aber nach §. 71 der Verfassungsurkunde ein Staatsdiener nicht ohne vorausgegangene Genehmigung der vorgesetzten Behörde in die Ständeversammlung eintreten kann, so hat die Staatsbehörde die Verbindlichkeit, dem Ausschuß in dieser Beziehung Auskunft zu ertheilen, und er kann nur diejenigen Staatsdiener vorläufig zulassen, hinsichtlich deren nach der Mittheilung der Staatsbehörde der Genehmigungspunkt erledigt ist. Wenn die Genehmigung zum Legitimationspunkte gehören sollte, so würde folgeweise auch die Entscheidung der Frage: „ob in den einzelnen Fällen die Genehmigung zu ertheilen sey", ganz in die Hände der Ständeversammlung gelegt seyn, was aber nicht nur der Natur der Sache, sondern auch dem ausdrücklichen Inhalte des §. 71 der Verfassungsurkunde zu widersprechen scheint, wonach jene Genehmigung sich als eine Befugniß der Staatsbehörde darstellt, und letztere nur die Verpflichtung hat, die Genehmigung nicht ohne erhebliche Ursache zu versagen, auch die Gründe der Versagung der Ständeversammlung mitzutheilen. Zunächst liegt also hier nur die Frage vor: wer hat über den in Rede stehenden Grundsatz zu entscheiden? Es ist nicht zu bezweifeln, daß solches verfassungsmäßig nur durch die Staatsregierung und die Ständeversammlung geschehen kann, geschehe es nun von ihnen unmittelbar oder mittelbar. Bis jetzt ist aber eine Ständeversammlung noch gar nicht vorhanden, es besteht also auch noch kein Streit mit der Ständeversammlung, sondern nur eine Abweichung in den Ansichten der Staatsregierung und des ständischen Ausschusses. Zugleich steht aber die Sache so, daß, so lange diese sich entgegengesetzten Ansichten nicht vorübergehend vermittelt werden, eine Ständeversammlung nicht zu Stande kommen kann. Denn diese ist erst konstituirt, wenn der Präsident ernannt ist; es ist aber unläugbar, daß die Staatsregierung die vorgenommene Präsidentenwahl nicht anerkennen kann, ohne dadurch stillschweigend eben den Grundsatz im voraus nachzugeben, dessen Feststellung erst von den Verhandlungen mit der Ständeversammlung zu erwarten ist. Man kann der Staatsregierung billigerweise nicht zumuthen, ihre Ansicht der des ständischen Ausschusses unterzuordnen, und so ein Prinzip aufzugeben von dem es sogar noch zweifelhaft ist, ob die nächste Ständeversammlung es ihr nur einmal bestreiten werde. Dagegen kann der Ausschuß, ohne das geringste Präjudiz für das von ihm angenommene Prinzip, dessen Verfechtung er in der That nur antizipirt, eine neue Präsidentenwahl veranlassen, ohne diejenigen Abgeordneten, deren Zuläßigkeit die Staatsregierung auf den Grund der Verfassungsurkunde in Zweifel zieht, dazu heranzuziehen. Ist auf diese Weise erst das verfassungsmäßige Organ gebildet, welches zur Geltendmachung jenes der Staatsregierung gegenüber zu behauptenden Grundgesetzes allein kompetend ist, dann nur ist es möglich, über den fraglichen Punkt zur Entscheidung zu gelangen.

Karlsruhe, vom 8. Februar. Man will aus zuverläßiger Quelle wissen, daß unsere Landstände in der ersten Woche nach Ostern zusammenberufen werden sollen. Bei sämmtlichen Ministerien herrscht eine außergewöhnliche Thätigkeit. — Seit einiger Zeit befindet sich unser ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Berstedt, in Frankfurt a. M. — Bald wird auch die Stelle des ersten Bür-

germeisters der Residenz wieder besetzt werden. Der nach der neuen Gemeinde-Ordnung gewählte Bürgermeister legte seine Stelle nieder, weil es in einer Angelegenheit nicht wie er wünschte ging. Daß ein schon bei zwei Wahlen durchgefallener Kandidat auch diesmal wieder um diese Stelle sich bewerben werde ist soviel als gewiß, doch bezweifelt man, ob er die Majorität der Stimmen erhalten werde. — Der Prozeß gegen den ehemaligen Redakteur des Wächters am Rhein, Franz Strohmaier, ist nun zu Ende, und derselbe wegen des ihm angeschuldigten Preßvergehens durch hofgerichtliches Urtheil zu einer sechsmonatlichen Korrektionshaus-Strafe verurtheilt worden. Da er sich schon früher auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, so sind sämmtliche Polizei-Behörden aufgefordert, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu arretiren.

Oeffentliche Blätter melden, ein Neffe des Hofraths v. Rotteck, Herr Joseph v. Rotteck, sei zum Bürgermeister von Freiburg gewählt, und diese Wahl Seitens der Bürgerschaft durch einen Fackelzug approbirt worden.

Osmanisches Reich.

Alexandria, vom 3. Januar. Gestern hat Mehemed Ali die Nachricht von dem bei Koniah erfochtenen großen Siege, und der Gefangennehmung des Großwesirs erhalten. Der Pascha ist hoch erfreut und hat bereits erklärt, er werde bei Ankunft des Großwesirs demselben bis ans Ufer entgegengehen; denn, sagt er, Reschid ist ein höherer Beamter der Pforte als ich; ich aber bin fortwährend deren treuer Vasall! — Die Aegyptische Flotte liegt gegenwärtig hier im Hafen. Alle Schiffe haben sich mit Flaggen bedeckt, und geben beinahe den ganzen Tag Freudensalven, welche von den Wällen beantwortet werden. Die Feste und der Lärm werden noch einige Tage so fortdauern. Heute Abend ist wieder Feuerwerk.

Mekka, vom 21. Dezember. Hier, in der heiligen Stadt, werden Anstalten zur feierlichen Sühnung des Bannfluches getroffen, den der Sultan und der Mufti gegen Mehemed Ali und die Fürsten seines Hauses geschleudert haben. Diese Ceremonie ist auf Frühlings-Anfang angesetzt und wird in ganz Arabien als der Beginn einer Wiederherstellung der arabischen Nationalität und Unabhängigkeit angesehen. Der Scherif von Mekka erwartet, aus Konstantinopel den Ferman des Großherrn in Betreff der Wiedereinsetzung Mehemed Ali's in alle seine Würden und Ehren. Der hierauf bezügliche Hatti-Scherif soll in der Kaaba, dem heiligen Gebäude aller Moslemin, verlesen werden, und zu diesem Behufe werden die Gallerieen und die 240 Säulen dieses Tempels prachtvoll ausgeschmückt. Auch erwartet man, daß Mehemed Ali sich bald als König von Aegypten in Kahira und von Syrien in Damask werde huldigen lassen. Ein solches Ereigniß wird von allen Gläubigen um so sehnlicher erwartet, als dadurch dem verheerenden Kriege ein Ende gemacht und sowohl das ottomanische Reich als Aegypten Ruhe und Kraft gewinnen würden. Insbesondre scheinen die Priester dasselbe zu wünschen, weil sie sich alsdann zum Frühling zahlreichere Karawanen von Hadschi's (Pilgern) und von der neuen Dynastie glänzendere Geschenke versprechen.

Amerika.

Die Hamburger Börsenliste enthält Folgendes: In der Nachschrift eines Schreibens aus der Hauptstadt Mexiko vom 13. Dez. wird von Abends 7 Uhr gemeldet: Heute haben die Kammern über die ihnen vorgeschlagene Basis zu Friedens-Unterhandlungen berathschlagt, und zu meinem Erstaunen sich geweigert, zu ratificiren, obgleich sie durchaus keine Mittel besitzen, ihrer Weigerung Kraft zu geben. Am 1sten Januar muß der jetzige Kongreß auseinandergehen, und vermuthlich wird Sta. Anna diesen Zeitpunkt abwarten, um sodann ungehindert hier einziehen zu können.

Miszellen.

Turin, vom 4. Februar. Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 20sten v. M. die Herren Alexander v. Humboldt, Gauß, Berzelius, Arago, Poisson, Gay-Lussac, Savi (in Pisa) und Venturoli (in Bologna) zu auswärtigen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse, und die Herren v. Savigny, v. Barante, v. Pastoret, Letronne, Brugière, Mai, Manzoni und Graf Borghese zu auswärtigen Mitgliedern der Klasse für die moralischen, historischen und philologischen Wissenschaften ernannt, und haben diese sämmtlichen Wahlen die Königl. Genehmigung erhalten.

Das Wiener Archiv für Geschichte, Geographie, Staatenkunde, Kunst und Litteratur enthält in seinem Blatte vom 30. Jan. Nachstehendes: „Der berühmte Reisende Alexander Csoma v. Körös (sonst Köröschy genannt), welcher vor 13 Jahren in der Absicht nach Asien gewandert ist, um dort den Ursitz der Ungarn, seiner Landsleute, aufzusuchen, schrieb aus Ostindien, im Monat April v. J. nach London an den Hrn. Legations-Rath, Baron v. Neumann, einen lateinischen Brief, der im kurzen Auszuge Folgendes enthält: Der Reisende danket vor Allem Sr. K. K. Hoh. dem Erzherzog Palatinus und den löblichen Ständen der Pesther Gespannschaft für die zur Unterstützung seiner wissenschaftlichen Forschungen ihm edelmüthig überschickte Summe Geldes. Er hat für diese ihm angewiesene Summe bloß in sanskritischer Sprache abgefaßte Werke gekauft, und zwar darum, weil er zwischen dieser und der ungarischen die auffallendste Verwandschaft gefunden hat. Er ist Willens, diese Bücher an den oben erwähnten Herrn Legations-Rath nach London zu senden, damit selbe auf diesem Wege nach Ungarn gelangen, und zur beliebigen Befügung derjenigen Gönner gestellt werden können, die ihm die vorerwähnte Unterstützung zugedacht haben. In diesen Büchern, versichert Köröschy, werden viele Denkwürdigkeiten der ungarischen Vorzeit angetroffen werden, welche man jetzt an Ort und Stelle der ehemaligen Sitze dieses Volkes vergebens suchen würde. „Zweifelsohne (so schreibt unser Reisende) ist das Innere der chinesischen Tatarey das Land, wo man den Ursitz der Ungarn suchen muß, und in diesem weit ausgebreiteten Landstriche, ja sogar in der Mongoley, ist die thibetanische Sprache herrschend. Ich fühle mich daher glücklich, die Kenntniß der thibetanischen Sprache und Litteratur zu besitzen, was ich der Unterstützung einiger hochherzigen Engländer zu danken habe. — Der Zweck meiner Wanderungen in Asien ist: die alten Wohnplätze der Ungarn aufzufinden, Daten zu ihrer frühern Geschichte zu sammeln, die Aehnlichkeit, welche zwischen mehreren morgenländischen und der ungarischen Sprache besteht, zu beobachten; doch bis jetzt habe ich in Bezug auf diesen Zweck nur wenig thun können; übrigens, daß unsere Sprache mit der türkischen, mongolischen, thibethanischen und der sanskritischen außerordentlich verwandt sey, habe ich mit Vergnügen erfahren.“ Zuletzt bittet er in seinem Briefe um Erlaub-

niß, daß er noch länger in jenen asiatischen Ländern verweilen dürfe.

Vom Niederrhein, den 8. Febr. (Nürnb. Korresp.) Die Preis-Verhältnisse der verschiedenen Getraidearten fangen allmälig an, eine merkliche Veränderung zu erfahren. Sind auch überhaupt die Preise der Brotfrüchte im fortwährenden Sinken begriffen, was man sich durch die Stockung des Handels sehr leicht erklären kann; so sinken doch die des Korns und des Hafers verhältnißmäßig stärker, als die des Weizens und der Gerste. Diese Thatsache ist von Wichtigkeit, weil daraus hervorgeht, daß das Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens sich in der letzten Zeit ungemein befestigt hat, da gerade Korn und Hafer es sind, wovon die Kriegsheere am meisten verbrauchen, auf deren muthmaßlichen Bedarf die seitherigen höhern Preise sich stützten. Wirklich befinden sich in den niederrheinischen Städten sehr große Vorräthe der genannten Getraidearten aufgehäuft, so daß mehreren Speculanten, die sich damit für den von ihnen vorausgesehenen Fall des Krieges versorgt hatten, sehr bedeutende Verluste aus diesem Fehlschlagen erwachsen möchten.

Als Nachtrag zu der nach einem Schreiben des Regierungs-Direktors, Herrn Gebel, zu Peterwitz bei Jauer, mitgetheilten „Entdeckungen, mit Häcksel schnell das lebhafteste Feuer zu unterdrücken", geben wir hier noch einen Auszug aus der Brünner Zeitung vom 21sten v. M. wegen der zweckmäßigsten Anwendung dieser Löschmethode: Als wesentliche Bedingung für den guten Erfolg dieses Mittels, heißt es darin, ist zu erwarten, daß der Häcksel mittelst eines heftigen Wurfes, am besten durch eine hölzerne Schaufel mit hohem Rande, auf das Feuer gebracht und letzteres, sobald der aus dem Häcksel sich entwickelnde Qualm von Stickstoff entsteht, wodurch die Einwirkung des Sauerstoffes der Atmosphäre auf das Feuer gehemmt wird, möglichst umgerührt werden muß. Die Folge hiervon ist, daß die auflodernde Gluth binnen wenigen Augenblicken bis auf den letzten Funken erstickt und daß das gelöschte Material sodann minder leicht als sonst wieder in Brand gerathen kann.

Man meldet aus Torgau Folgendes: Durch ein seltenes Unglück verloren in der Nacht vom 21sten zum 22sten v. M. zwei Menschen ihr Leben. Der Rittergutsbesitzer Hr. v. Stahrschädel auf Borna bei Oschatz besuchte seinen Schwager, den Hrn. Hauptmann v. Altrock hierselbst. Nachdem sie den Abend des 21sten fröhlich und munter zugebracht hatten, begaben sie sich beide in einem Zimmer, welches sie kurz vorher hatten heizen lassen, zu Bette. Durch das Verschließen der Ofenklappe wurde der Kohlendampf nach dem Zimmer getrieben und beide Schlafende wurden davon erstickt, so daß am andern Morgen der Hauptmann von Altrock todt und sein Schwager mit noch wenigen Lebenszeichen im Bett gefunden wurde. Alle Bemühungen der Aerzte, Erstern ins Leben zurückzurufen, waren vergebens, und auch Letzterer gab nach wenigen Stunden seinen Geist auf.

Auf der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester trug sich neuerdings ein Unglücksfall zu. Ein Dampfwagen blieb nämlich durch irgend einen Zufall am Dampfrohr still stehen; einige Reisende stiegen mitten in einer großen Dampfwolke aus. In diesem Augenblicke ging ein anderer Dampfwagen mit gewohnter Schnelligkeit vorbei und die Reisenden hatten keine Zeit, sich über Seite zu schaffen; so wurden drei zerquetscht und ein Vierter ist in einem solchen Zustande, daß man an seinem Aufkommen verzweifelt.

Der Berl. Freimüthige vom 13. d. M. enthält Folgendes: Wahlschlacht in Breslau.

In Breslau ist in diesem Augenblick eine blutige Wahlschlacht entbrannt, welche mit aller Kunst und Taktik gefochten wird. Es gilt die Pachtung des dortigen städtischen Theaters. Aus allen deutschen Weltgegenden haben sich Kandidaten gemeldet, von denen jedoch nur drei durch die Ernennung des Comittés zur Wahl gelassen werden. Als diese Berufenen sind der bisherige Pachter, Herr Piehl, der durch die Verwaltung vieler Theater rühmlich bekannte Herr Remy, im Verein mit Herrn v. Holtei, und der zeitige Director des Mainzer Theaters, Schauspieler Haake bekannt geworden. Wie billig soll nicht an den meist Bietenden und Versprechenden, sondern an den, dessen Ruf, Kenntniß und Verdienste um das Theater die meiste Sicherheit für das Gedeihen des Instituts versprechen, der Zuschlag erfolgen. Unter den vielen Ausstellungen, die man dem zeitigen Pachter gemacht, die aber von ihm zum Theil widerlegt sein sollen, befindet sich auch der beachtungswerthe, welcher den Mitgliedern des Comité alle Ehre macht: „daß er für die ihm eingesandten Stücke keine Honorare gezahlt und namhafte Dichter um deshalb ihre Neuigkeiten dem Breslauer Theater nicht mehr zusendeten, wodurch das Publikum verliere!" — Das Comittee und die Behörden schienen, zufolge der letzten Nachrichten, für Herrn Remy und Holtei geneigt; allein Wahlschlachten lassen sich nicht immer im Voraus dirigiren. Wenn auch bisher die Stimmen des Ausschusses in dergleichen Angelegenheiten die Vota der Actionaire bestimmten, so haben neueste Zeiten doch oft gelehrt, daß geschickte Volkstribunen, im Stillen sammelnd und wirkend, wohl überlegte und geprüfte Senatusconsulte, ohne daß Jemand es vernünftiger Weise erwarten konnte, umgestoßen haben. Wohl wäre dem Breslauer Theater endlich wieder eine Diretion zu wünschen, welche, mehr als die letzteren, die Ehre der zweiten preußischen Königsstadt im Auge, die Breslauer Bühne zu dem Range erhöbe, welchen sie einst unter den deutschen Theatern eingenommen hat. Von hier ging Devrient, die Schröder, Schmelka, Anschütz und seine Gattin aus, ohne der ältern noch glänzendern Zeiten zu gedenken, wo z. B. unter der Wäser, die ersten Gestirne am deutschen Theater-Himmel längere oder kürzere Zeit in Breslau glänzten. Ausserdem ist immer merkwürdig, daß Fleck in Breslau geboren wurde. An reichen Mitteln fehlt es nicht, eine würdige Kunstanstalt zu besitzen; auch fallen hier manche Uebelstände weg, welche anderwärts den Ruin der Theaterunternehmungen unvermeidlich nach sich ziehen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 44. der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 20. Februar 1833.

Miszelle.

Am 13ten v. M. wurde in der Provinz Ostgothland eine Erderschütterung verspürt; auch in Dalerne, aber besonders in der Gegend von Garpenberg hat man zu derselben Zeit mehre Erdstöße bemerkt. Ob diese Erdstöße in irgend einer Verbindung mit den furchtbaren Einstürzungen stehn, welche in den letzten Tagen des vorigen, Monats in der Grube bei Fahlun stattgefunden habeu. muß dahin gestellt bleiben. Jene Stadt ist inzwischen in der größten Bestürzung gewesen, besonders diejenigen Einwohner, welche der Grube am nächsten wohnen. Am vorigen Freitage meldeten die Wachen in der Grube, daß es auf dem Grunde derselben sehr unruhig sey, auch vernahm man mehre Explosionen, die vermuthlich durch das Bestreben des Gesteines stattfanden. Die Aufseher befahlen sogleich, daß alle Arbeiter sich aus der Grube entfernen sollten. In der darauf folgenden Nacht, am Sonnabend und während der Nacht zwischen Sonnabend und Sonntag fuhr die Grube fort, in der Tiefe einzustürzen, wovon man aber nur ein dumpfes Getöse hörte. Am Sonntage Nachmittag wurde der Einsturz immer schrecklicher, weil nicht nur große Massen in der Tiefe in Bewegung kamen, sondern er erstreckte sich auch zu den obern Theilen der Grube. Die ganze Nacht hindurch hörte man, wie der Einsturz immer fortwährte, der so heftig war, daß die Häuser der Nachbarschaft davon erschüttert wurden. Die Stöße hatten mit wirklichen Erdstößen viele Aehnlichkeit, wurden aber von Zeit zu Zeit von einem dumpfen Getöse unterbrochen. Als der Tag anbrach, hörte man Nothrufen aus der Tiefe eines Schachts, in welchen sich zwei Arbeiter des Abends eingeschlichen hatten, denen aber der Rückweg abgeschnitten worden war. Sie hatten die Nacht in unbeschreiblicher Angst zugebracht, wurden aber glücklicherweise gerettet. Den ganzen Montag, Dienstag und die Dienstags Nacht fuhr das Getöse noch immer fort. Dann und wann hatte man Untersuchungen in der Tiefe angestellt, die aber kein sonderliches Resultat haben konnten, weil die Einstürzung noch fortwährte. Die Folgen dieser Katastrophe sind noch nicht zu berechnen; inzwischen meldet der Gouverneur der Provinz, daß der Verlust der Gruben-Aktionäre hoffentlich nicht groß seyn werde, und daß die Arbeit vermuthlich bald wieder beginnen könne.

Breslau, den 19. Februar 1833. Wie gefährlich es ist, Kinderhänden das Losbrennen von Kunstfeuerwerken anzuvertrauen, zeigte sich wieder am 10ten d. in einem Garten in Alt-Scheitnig, wo bei einem solchen Spielwerk ein 8 Jahr alter Knabe gefährlich am Auge beschädigt wurde. — Am 11ten des Abends nach 10 Uhr stürzte ein Theil eines Hinterhauses in der Fischergasse ein, doch ist Niemand, obwohl die eine Stube von dem Administrator dieses baufälligen Hauses an eine Familie vermiethet worden war, verunglückt. — In die zum Glück zu dieser Stunde noch leer gewesene Kinderwiege fiel ein Stück Mauer, welches dieselbe zertrümmerte. — Der am 1sten d. (Zeitung vom 5ten ej., Stück 32) durch einen Pferdeschlag schwer verletzte Viktualienhändler Johann Jäschke aus Silbitz, Nimptschen Kreises, ist am 14ten des Vormittags in Folge der erlittenen Beschädigung gestorben. — Am 15ten des Vormittags ließ ein starker Rauch, welcher aus dem Keller eines Hauses in Alt-Scheitnig hervordrang, auf ein Feuer-Unglück schließen. Obwohl sich diese Besorgniß nicht bestätigte, vielmehr der dicke Rauch nur Folge einer Ueberfüllung des Backofens mit frischem Nadelholz war, so blieb doch leider der Vorfall nicht ohne traurige Folge. Der Gerichsmann Schenke, welcher sich unter den Herbeieilenden befand, verfehlte die nach dem Keller führende Treppe, stürzte hinunter und verletzte sich dergestalt schwer am Kopfe, daß er nach Verlauf einiger Stunden starb.

Das Eis der Oder hieselbst brach zuerst am 12ten d. M. oberhalb der Stadt hinter und bei dem Dorfe Grüneiche, und ging, ohne auf die Eisdecke bei der Stadt einen Einfluß auszuüben, durch den Kanal der sogenannten alten Oder fort, ohne irgend Schaden zu verursachen. Inmittelst stieg das Wasser bis über 20 Fuß am Oberpegel und es gingen Nachrichten ein, daß wenige Meilen von hier aufwärts sich das Eis stark versetzt habe. In der Nacht vom 15ten zum 16ten hatte es Zug bekommen und kam in so gewaltigen Massen und bei einer Wasserhöhe von 21 Fuß mit solcher Macht hier an, daß von den im Unterwasser überwinterten Schiffen viele losgerissen und mit dem Eise fortgetrieben wurden. Vier andere verunglückten, indem sie theils vom Eise zertrümmert wurden, theils versanken.

Auch zwei Leichname kamen mit dem Strome an, von welchen ein männlicher herausgezogen, ein weiblicher, vom Eise gänzlich verunstalteter, aber fortgetrieben wurde. Noch am 16ten bald nach der Eismasse kamen 22 Schiffe mit Bergwerks-Produkten und mit Kalksteinen beladen aus Oberschlesien hier an.

In der vorigen Woche sind an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden:
2662 Schfl. Weizen, 1964 Schfl. Roggen, 889 Schfl. Gerste, 913 Schfl. Hafer.

An hiesigen Einwohnern sind in demselben Zeitraum gestorben: 31 männliche, 23 weibliche, überhaupt 54 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 7, an Altersschwäche 3, an Krämpfen 8, an Lungen-Entzündung 10.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 14, von 1 bis 5 J. 8, von 5 bis 10 J. 1, von 20 bis 30 J. 8, von 30 bis 40 J 3, von 40 bis 50 J. 4, von 50 bis 60 J. 4, von 60 bis 70 J. 10, von 70 bis 80 J. 1, von 80 bis 90 J. 1.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 4 Kaufleute, 1 Bäudler, 1 Drechsler, 3 Schneider, 1 Schlosser, 1 Apotheker, 2 Uhrmacher, 1 Heringer, 1 Viktualienhändler, 1 Schuhmacher, 1 Conditor, 1 Klemptner, 1 Wattenfabrikant, 1 Bäcker. Von diesen sind aus den Preußischen Staaten 18, aus Sachsen 1 und aus der Schweiz 1.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 20sten Februar, zum 2tenmal: Das Fest der Künstler. (Seitenstück zum Fest der Handwerker.) Liederspiel in 1 Akt. Vorher zum 2tenmal: Sauer ist süß, oder: Vater Dominique. Drama in 1 Akt, von Lebrün. Hierauf zum 2tenmale: Das Liebesprotokoll. Lustspiel in 3 Akten, von Bauernfeld.

Donnerstag, den 21sten: Robert der Teufel. Große heroisch-romantische Oper mit Tanz, in 5 Akten. Musik von Meyerbeer.

Anzeige.

Künftigen Freitag als den 22. Februar Abends um 6 Uhr findet in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur eine allgemeine Versammlung Statt. Herr Graf Conrad von Dyhrn wird die Adventzeit und einen Spaziergang am 7. Januar 1830, in Rom, schildern. Herr Prof. Dr. Witte über die italienischen Lyriker des 12ten und 13ten Jahrhunderts im Vergleich mit denen anderer Nationen lesen, und Herr Hauptmann von Boguslawsky Einiges über die Einrichtung, daß jetzt die Uhren nach mittlerer Zeit gestellt werden, mittheilen.

Breslau, den 18. Februar 1833.

Der General-Sekretär Wendt.

Das achte Quartett des Breslauer Künstlervereins kann erst Mittwoch den 27. Februar stattfinden.

Die Cosmoramen,

oder Gemälde nach der Natur,

die nicht allein vaterländische Gegenden, sondern auch interessante Ansichten darstellen, sich überall ungetheilten Beifall erwarben, und von Zeit zu Zeit mit neuen Ansichten abwechseln werden, sind täglich, früh von 9 Uhr bis Abends 9 Uhr auf der Ohlauer-Straße Nr. 24, nahe am Schwibbogen, zu sehen.

Mayer.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere vollzogene Verlobung beehren wir uns, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 18. Februar 1833.

Henriette von Schmidt.
Wilhelm Freiherr von Rentz.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute stattgefundene eheliche Verbindung beehren wir uns theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Hirschberg, am 17. Februar 1833.

Friederike Wilhelmine Teschner, geb. Scholtz.
Heinrich Teschner, Königl. Land- u. Stadt-Gerichts-Rendant zu Nimptsch.

Anzeige für die resp. Gerichts-Aemter.

Mit Bezug auf die hohe Verfügung Eines Königlichen Criminal-Senats des Königl. Hochpreißl. Oberlandesgerichts von Schlesien zu Breslau (Amtsblatt. 1831 Stück XLV. S. 385) zeigen wir hiermit an: daß sowohl

Formulare zu monatlichen Gefangen-Listen,
als auch **Negativ-Atteste**

vorschriftsmäßig angefertigt, das Buch à 7½ sgr. stets vorräthig zu bekommen sind bei

Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

Katholische Fastenpredigten,

welche in der

Buchhandlung Josef Max und Komp.
in Breslau
zu haben sind.

Schonger, J. B., die heilige Buß-Anstalt, wie sie Christus angeordnet und in seiner Kirche niedergelegt hat, in 6 Fasten-Predigten und einer Fuß-Andacht. Gr. 8. Geheftet. 1 Rtlr.

Brockmann, J. G., Homilien über das Leiden und Sterben Jesu Christi, nebst einigen Betrachtungen, gehalten während der Fastenzeit im Dom zu Münster. gr. 8. Münster. Geh. 20 Sgr.

Hirscher, Dr. J. B., Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten, mit Einschluß der Leidensgeschichte. Für Seelsorger und jeden gebildeteren Christen. 3te Aufl. Gr. 8. Tübingen. 1 Rtlr. 20 Sgr.

Katz, J. B., Passionspredigten; gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Amberg. Gr. 8. Sulzbach. 8 Sgr.

Kux, Theod., Fasten- und Missionspredigten. Gr. 8. Cölln. 1 Rtlr. 8 Sgr.

Pieper, B. Fr., Predigten bei der Feier der ersten heil. Communion der Kinder. 8. Münster. Geh. 15 Sgr.

Schmidt, Fr. X., 12 Fastenpredigten üb. d. Leidensgesch. unsers Herrn Jesu Christi. 8. München. 25 Sgr.

Vogt, J. Th., die Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu. In 8 Predigten. 8. Gmünd. 13 Sgr.

— — Predigten auf die heil. Fastenzeit. 2 Thle. 8. Ebendas. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Zängerle, R. S., der leidende Christ nach dem Vorbilde des leidenden Heilandes in 7 Fastenpredigten. Gr. 8. Wien. 20 Sgr.

Bekanntmachung,
wegen Verpachtung des Königlichen Domainen-Amts Leubus vom 1. Juli 1833 ab.

Mit ultimo Juni 1833 läuft die zeitherige Pacht des Königl. Domainen-Amts Leubus ab, und es wird eine anderweitige Verpachtung dieses Amts vom 1. Juli c. a. an, beabsichtigt. — Das nahe an der Oder, im Wohlauer Kreise belegene Domainen-Amt Leubus ist 6½ Meile von Breslau, 2½ Meile von Wohlau, und 1 Meile von der Kunststraße zwischen Breslau und Berlin entfernt. Zum Absatz aller Produkte ist dies Amt günstig gelegen, und es befindet sich am Orte Leubus selbst die Provinzial-Irren-Heil-Anstalt und das große Landgestüt, auch ist der bedeutende Marktplatz Liegnitz, wohin meist Chaussee führt, nur drei Meilen entfernt. Die Vorwerks-Gebäude sind, mit wenigen Ausnahmen, in gutem Baustande. Es gehören zu diesem Amte 5 Vorwerke, eine große Brauerei, eine Brandweinbrennerei, vorzügliche Ziegeleien, Oderfischereien rc.

Das Areal der Vorwerke beträgt: 1) bei dem Vorwerk Garthoff mit der Schäferei und Weinberg: an Acker 493 M. 51 □R., an Gärten 24 M. 69 □R., an Wiesen 155 M. 43 □R., an Hütungen 63 M. 145 □R.; 2) bei dem Vorwerk Dobriel: an Acker 558 M. 12 □R., an Gärten 4 M. 167 □R., an Wiesen 195 M. 29 □R., an Teichen 2 M. 33 □R., an Hütungen 8 M. 36 □R.; 3) bei dem Vorwerk Gleinau: an Acker 518 M. 87 □R., an Gärten 24 M. 47 □R., an Wiesen 175 Morgen 45 □R., an Teichen 10 M. 52 □R., an Hütungen 260 M. 95 □R.; 4) bei dem Vorwerk Praukau: an Acker 681 Morg. 28 □R., an Gärten 15 M. 152 □R., an Wiesen 201 Morg. 19 □R., an Hütungen 70 M. 34 □R.; 5) bei dem Vorwerk Rathau: an Acker 514 M. 121 □R., an Wiesen 129 Morgen, 40 □R., an Gärten 14 M. 95 □R., an Teichen 50 Morgen 26 □R., an Hütungen 179 M. 85 □R.

Die Dauer der Pachtzeit ist vorläufig auf 12 Jahre bestimmt.

Der Termin zur Eröffnung der Submissionen und eventuell zur weitern öffentlichen Licitation ist auf den 28. März d. J., Vormittag um 10 Uhr, im hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude angesetzt, und wird dabei bemerkt, daß nur solche Bewerber zum Gebot zugelassen werden können, welche sich vorher über ihre ökonomischen Kenntnisse und über ihre Vermögens-Verhältnisse, die zu dieser Pacht nöthig sind, genügend ausgewiesen haben. Das Minimum, von welchem ab geboten wird, beträgt incl. der Pacht für die Fähr-Nutzung 2750 Rtlr. incl. 1650 Rtlr. Gold, und die von dem Pächter zu bestellende Kaution ist auf 5000 Rtlr. bestimmt. Die beiden Meist- und Bestbietend-Bleibenden müssen auf Verlangen eine Kaution von 2000 Rtlrn. pro licito im Termin deponiren, und bleibt die Wahl unter den Bestbietenden dem verpachtenden Theil vorbehalten. Die Verpachtungs-Bedingungen und der Haupt-Anschlag können in unserer Domainen-Registratur hierselbst, so wie in der Amts-Kanzlei zu Leubus zu jeder schicklichen Tageszeit eingesehen werden; auch wird jedem Pachtlustigen die Besichtigung der Amts-Realitäten verstattet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, ihre diesfälligen Erklärungen vor dem Termine versiegelt und mit der Rubrik: „Pacht-Offerten auf das Domainen-Amt Leubus" portofrei bei uns einzureichen, und sollen dieselben in dem zur Licitation anberaumten Termine eröffnet werden.

Breslau, den 15. Februar 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Ediktal-Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Breslauschen Kreise gelegenen, der verwittweten Frau Prinzeß Biron von Curland, gebornen Gräfin von Maltzan gehörigen Ritterguts Stabelwitz, ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 26sten März 1833 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn v. Merkel II. im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden.

Breslau, den 26. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Bekanntmachung.

Das vor dem Schweidnitzer-Thore am Stadtgraben, Nr. 3 des Hypothekenbuchs, belegene Haus, der Wittwe Rother gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 3189 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 1198 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 3193 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen

am 16ten April c.,
am 18ten Juni c., und der letzte
am 6ten September 1833, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrathe Beer im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 10. Januar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht.
v. Blankensee.

Subhastations-Patent.

Das auf dem Ketzerberge Nr. 1143 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 13 und 17 belegene Haus nebst Zubehör, der verwittweten Zimmermeister Bandel, geborne Tuschte gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 6367 Rtlr. 28 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent 4413 Rtlr. 5 Sgr., und nach dem Durchschnitt 5390 Rtlr. 10 Sgr. 7½ Pf.

Die Bietungs Termine stehen

am 26. Februar 1833,
am 10. Mai 1833, und der letzte
am 11. Juli 1833, Nachmitt. um 4 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rathe von Amstetter im Parteien-Zimmer Nr. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an

den Meist= und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 20. November 1832.

Das Königliche Stadt=Gericht.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Nachdem die Subhastation des dem Venditor Schubert gehörigen Hauses Nr. 1295 neue Nr. 3 auf der Mäntler=Gasse wieder aufgehoben worden, so machen wir dies mit dem Bemerken bekannt, daß hiernach der auf den 1. März c. angesetzte peremtorische Bietungs=Termin wegfällt.

Breslau, den 2. Februar 1833.

Das Königliche Stadt=Gericht.
v. Blankensee.

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen den 21sten d. M., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, im Auktions=Gelasse Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, bestehend in Juwelen, Gold und Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 15. Februar 1833.

Mannig, Auktions=Kommissarius.

Auktion.

In der den 21. d. M., Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr, im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte stattfindenden Auktion, werden gute Meubles vorkommen. Mannig, Auktions=Kommissarius.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß, Behufs der Erbes=Auseinandersetzung, die freiwillige Subhastation der, zum Nachlasse des verstorbenen Handelsmannes Johann Gottlieb Grüttner gehörigen, zu Warmbrunn gelegenen, völlig schuldenfreien Grundstücke, als:

1) des Gasthofs zum goldenen Anker sub Nr. 36, Neugräflichen Antheils, und
2) des mit Jenem verbundenen, auf den Namen der Johanne Eleonore, verehelichten Grüttner gebornen Adolph im Hypothekenbuche eingetragenen Hauses sub Nr. 37, Neugräflichen Antheils,

von denen Ersterer, inclusive des hierzu gehörigen, auf 560 Rtlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Beilasses auf 5474 Rtlr. 8 Sgr. 9 Pf., Letzteres hingegen auf 341 Rtlr. 4 Sgr. unterm 6. September 1832 gerichtlich gewürdigt ist, verfügt worden.

Es werden daher besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den zur Aufnahme von Geboten auf den 16ten März und 16ten April a. c. in der hiesigen Gerichts=Kanzellei angesetzten Terminen, besonders aber in dem auf den

17ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

anstehenden letzten und peremtorischen Bietungs=Termine (welcher in dem erwähnten Gasthofe zum goldenen Anker in Warmbrunn abgehalten werden wird) entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlicher Spezial=Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, ihre Gebote auf jedes der einzelnen Grundstücke besonders zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß, nach erfolgter Erklärung und beziehungsweiser Einwilligung der Erbes=Interessenten und des Königlichen Pupillen=Kollegii zu Breslau, der in Rede stehende Gasthof, so wie das fragliche Haus, den, als zahlungsfähig sich ausweisenden Meist= und Bestbietenden adjudicirt, und auf später als an dem besagten letzten Termine eingehende Gebote, wenn nicht besondere rechtliche Umstände es nothwendig machen, keine Rücksicht genommen werden wird.

Die gerichtlichen Taxen dieser Grundstücke, so wie die Verkaufsbedingungen und das Verzeichniß des zum Gasthofe gehörigen Beilasses können übrigens beim Aushange an der hiesigen Gerichtsstätte und in dem Gerichtskretscham zu Warmbrunn eingesehen werden.

Hermsdorf unterm Kynast, den 19. Januar 1833.

Reichsgräfl. Schaffgotsch Standesherrliches Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben der hierselbst verstorbenen verwittweten Müllermeister Stilch, Christine gebornen Wandel, soll das zum Nachlasse gehörige, hier sub Nr. 343 b. vor dem Frankensteiner Thore belegene, aus Haus und Garten bestehende, und mittelst gerichtlicher Taxe im Materialwerthe auf 613 Rtlr., im Nutzungswerthe aber auf 1100 Rtlr. gewürdigte Grundstück, im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein einziger Bietungstermin auf

den 30. März 1833

vor dem Deputirten Herrn Ober=Landes=Gerichts=Auskultator Anspach im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden, welchen Kauflustige abzuwarten, jedoch den Zuschlag erst nach eingeholter Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörden der minorennen Miterben, so wie überhaupt nach der Vereinigung sämmtlicher Erben zu gewärtigen haben. Die Taxe des Grundstücks kann an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden.

Reichenbach, den 1. December 1832.

Königliches Land= und Stadt=Gericht.
Thomas.

Edictal=Citation.

Nachdem über die Kaufgelder der dem Franz Ziegler gehörig gewesenen zu Groß=Nimsdorf, Cosler Kreises, sub Nr. 80 belegenen Freigärtnerstelle per Decretum vom heutigen Tage der Liquidations=Prozeß eröffnet worden, werden sämmtliche etwanige unbekannte Real=Gläubiger der gedachten Freigärtnerstelle hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Kaufgelder in dem auf

den 19. März 1833, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Land= und Stadt=Gerichts=Assessor Viola auf dem hiesigen Rathhause im gerichtlichen Sessionszimmer anberaumten Liquidations= und Verifications=Termine anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche sich bis zu gedachtem Termine, oder in demselben weder in Person noch durch gesetzlich zulässige mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte nicht melden, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Forderungen präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Still=

schweigen, sowohl gegen den Käufer des mehr erwähnten Grundstücks als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Ober-Glogau, den 21. Dezember 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reichel. Viola.

Nachdem auf den Antrag eines Realgläubigers über die Kaufgelder der zu Michelwitz, Strehlenschen Kreises, sub Nr. 1 belegenen Anderschen Erbscholtisei dato der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger an die Kaufgelder auf den

19. April 1833 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hopff hierselbst, anberaumt worden ist, so werden dieselben hierdurch vorgeladen, zur bestimmten Zeit in unserem Geschäfts-Lokale in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen bevollmächtigten, wozu denselben die Herrn Justiz-Commissarien: Kanther zu Nimptsch, Glöckner zu Brieg und Steinmann zu Ohlau, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Strehlen, den 20. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die sub Nr. 17 zu Groß-Wilkau hiesigen Kreises belegene, dem Freigärtner Johann Gottlieb Tschirne gehörige, gerichtlich auf 8[illegible]0 Rtlr. abgeschätzte Freistelle soll in dem hierzu an Ort und Stelle auf den 16ten März k. J. Nachmittags 4 Uhr anberaumten peremtorischen Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den ꝛc. Tschirne aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben vermeinen, solche bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens aber in dem obigen Termine anzubringen und nachzuweisen aufgefordert, widrigenfalls ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen damit wird auferlegt werden.

Nimptsch am 22 December 1832.

Königl. Preuß Land und Stadt-Gericht.

Edictalladung.

Ueber den Nachlaß des am 23. December 1828 hierselbst verstorbenen Tuchmachers und Stadtverordneten-Vorstehers Franz Höptner ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Es werden demzufolge alle Gläubiger des genannten Erlassers aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß in dem auf

den 21sten März c. früh 9 Uhr

vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Marx auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die weder persönlich noch durch einen gehörig bevollmächtigten Stellvertreter Erscheinenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Neustadt, den 2. Januar 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Fuchs.

Verkaufs-Anzeige.

Freitag den 22. Februar d. J., Nachmittag um 2 Uhr, sollen in dem unterzeichneten Amte 9½ Ctnr. Salpeter in 6 Fäßchen und 4 Pack öffentlich und meistbiethend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 18. Februar 1833.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschafts-Masse des Commerzien-Rath Carl Heinr. Weiß gehörenden 10 Stück hiesige Strom-Assekuranz-Compagnie-Aktien Nr. 373 à 382 sollen mit Genehmigung Eines Hochlöbl. Königl. Stadt-Gerichts am 25sten d. M., Vormitt. 11 Uhr, an hiesiger Börse meistbietend, an dazu qualifizirte Individuen verkauft werden.

Breslau, den 19. Februar 1833.

Tabak-Auktion.

Circa 500 Ctnr. alter abgelagerter Märkscher Rolltabak soll Montag den 25. Februar, früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, für auswärtige Rechnung, im Lübbertschen Magazin, Remise Nr. 13, in der langen Gasse, Nicolai-Vorstadt, meistbietend versteigert werden von

C. A. Fähndrich.

Ich habe vor einigen Tagen den 4ten Transport

Kanzowschen Ostende-Canaster Nro. 1 und 2,

à Pfd. 12 und 10 Sgr.,

empfangen, und erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß diese Sendung, — dem Urtheile mehrer meiner geehrten Abnehmer zufolge — an Qualität der frühern nicht allein gleichkommt, sondern auch überhaupt an Geruch und Leichtigkeit aller Erwartung entspricht.

Breslau, den 16. Februar 1833.

Albert Jüttner,

Ursuliner-Straßen-Ecke Nr. 6.

Zu verkaufen: zwei Cremoneser Violinen:

1) mit dem Zeichen: Nicolaus Amatus Cremonen. Hyronimy Filiae Nepos fecit 1657.

2) Antonius Hyronimus Fr. Amati Cremonen. Andreae fil. 1638.

Der Werth dieser beiden Kunstwerke ist von einigen der größten Meister dieses Instruments würdig anerkannt worden.

Geneigte Käufer wollen sich gefälligst in portofreien Briefen pr. Addr. F. S. in Hirschberg melden.

Bekanntmachung.

Die Oeconomie bei der Herrschaft Medzibor im Wartenberger Kreise und 4 Meilen von Oels belegen, wird mit Johanni 1833 pachtlos und soll von da ab auf 6 oder 9 Jahr meistbietend anderweitig verpachtet werden. Im Allgemeinen gehören zu dieser Pachtung die Geld-Natural-Zinsen, sonstige Prästationen und Dienste der Einsassen, die Brau- und Brennereien zu Medzibor und Glashütte, eine Potaschsiederei und die wirthschaftliche Nutzung bei nachgedachten 8 Vorwerken und resp. Flächen, als:

	Gärten.		Ackerland.		Wiesen.		Hutung u. Gräserei.		Teichen.	
	Morg.	□R.	Morg.	□R.	Morg.	□R.	Morg.	□R.	Morg.	□R.
1) bei Medzibor	13	69	180	22	33	121	14	32	4	57
2) = Klenowe	7	117	969	23	118	57	36	125	8	144
3) = Granowe	8	106	1142	89	155	176	165	157	24	35
4) = Kenchen u. Kenchenhammer	10	104	661	72	326	9	138	45	71	58
5) = Zopke	1	54	259	130	118	115	104	37	7	140
6) = Honig	13	41	625	15	308	78	77	55	26	20
7) = Waldteichen									1657	95
8) = Glasehütte	9	161	679	157	245	5	50	121	1101	54
9) = Neurode	2	174	278	—	120	87	—	—	—	—
	67	106	4795	148	1427	8	587	32	2901	63

zusammen 9778 Morgen, 177 □R. nutzbare Fläche exclusive 26 Morgen 2 □R. Hofraum und Baustellen, 164 Morgen 177 □R. Läden und 54 Morgen 27 □R. Wegen Gräben und Unland.

Diese Pachtung wird hiernach im Ganzen, wie solche gegenwärtig gestellt ist, zugleich aber auch in zwei aus derselben zu bildenden Separat-Pachten ausgeboten, zu welcher

I. Die Nutzung von den vorstehend sub 1 bis 7 incl. benannten Vorwerken und Flächen,

II. die Vorwerke Glasehütte und Neurode sub No. 8 und 9 geschlagen werden sollen.

Behufs dieser alternativen Verpachtung, haben wir auf den 16. März d. J. früh um 10 Uhr in unserm Geschäfts-Locale, einen anderweiten Licitations-Termin anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte hierdurch mit dem Beifügen einladen wollen: daß die zur Pacht gestellten Realitäten jederzeit in Augenschein genommen, so wie die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, jeder Licitant sich im Termin über seine Qualification und Vermögens-Verhältnisse gehörig auszuweisen und zur Sicherstellung seines Gebots eine Caution von 4000 Rtlr. zu deponiren hat, der Zuschlag übrigens sowohl als die Wahl unter den Licitanten der Herzoglichen Genehmigung vorbehalten wird. Oels, den 17. Januar 1833.

Herzoglich Braunschweig-Oelssche Cammer.

A. Eine Herrschaft von 600,000 Rtlrn. in Schlesien, welche alle Regalien ohne Ausnahme, als Forsten, Wiesen, feine Schaafheerden etc., und alle Annehmlichkeiten hat, wozu schöne Schlösser und Gärten gehören, und wo das einzuzahlende Kapital sich wenigstens auf 6 % rentirt;

B. Eine Herrschaft von 460,000 Rtlrn.;
C. Eine Herrschaft von 380,000 Rtlrn.;
D. Eine Herrschaft von 250 000 Rtlrn.;
E. Eine Herrschaft von 230,000 Rtlrn.;
F. Eine Herrschaft von 190,000 Rtlrn.;
G. Eine Herrschaft von 150,000 Rtlrn. in der Lausitz;

eben so mehrere Güter zu 100,000 Rtlr., 80,000 Rtlr., 50,000 Rtlrn., so wie kleinere in verschiedenen Gegenden, haben wir zum billigen Verkauf, so wie zum Vertausch im Auftrage, und wird auf Verlangen jedem ernstlichen Kauf- und Tauschlustigen die nöthige Auskunft, die Verhältnisse der Güter betreffend, franco aufs schleunigste ertheilt. Etwanige schriftliche Anfragen werden jedoch postfrei erbeten.

Anfrage- und Adrefs-Bureau, im alten Rathhause, eine Treppe hoch.

Böcke-Verkauf.

Das Dom. Zweibrodt hat seine Böcke vom 18ten Februar ab, wie sonst, Junkernstrafse Nro. 2, zum Verkauf aufgestellt. Sie verbinden sehr reiches Schurgewicht, und hohe Feinheit mit stumpfem Stapel.

Ein junger Mann außerhalb Breslau, der durch den Tod seines Vaters, eines Königl. Beamteten, geschäftslos geworden ist, wünscht als Aktuar, Kanzlei-Gehülfe oder Sekretair, entweder bald oder zu Termino Ostern eine Anstellung, und würde eine gute Behandlung einem ansehnlichen Honorar vorziehen. Die Expedition dieser Zeitung, wo auch dessen abschriftliche Zeugnisse einzusehen sind, wird das Nähere nachweisen.

Verlorener Damen-Geldbeutel.

Es ist vor kurzem auf der Ohlauer- oder Karlsstraße ein mit Perlen genähter, mit Galanterie-Haken und violettem Stein versehener Damen-Geldbeutel, mit einigem Gelde, verloren worden. Da der Geldbeutel selbst, nicht das Geld, als ein Andenken zu betrachten ist, so wird dem Finder und Zurückbringer des Erstern außerdem noch eine Erkenntlichkeit zugesagt von G. Illmer,

goldenen Löwen am Schweidnitzer-Thor.

Alte abgelagerte Rauch-Tabake offerirt zu 3 und 4 Sgr. pr. Pfd., bei Parthieen billiger:

Die Tabak-Fabrik J. G. Rahner,
Bischofsstraße Nr. 2.

Es ist am 12ten d. M. ein braun gefleckter stockhäriger Hünerhund, mit langer Ruthe, die Augenränder (von der Staupe) ohne Haare, auf den Namen Pikkas hörend, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, ihn in Nr. 1 an der großen Kunst gegen Erstattung der Kosten gefälligst abzuliefern.

Bleistifte,
feinste Englische von Brockmann und Langdon, in jedem Ton, hart, mittelhart, weich, ganz weich und sehr schwarz, — engl. runde, viereckige und ovale Stifte mit vorzüglich reinem festem Blei für Architecten und Ingenieure, — Wiener Zeichnenstifte alle Nummern — Schattierstifte von tiefster Schwärze, dergleichen feine Graphitstifte mit oder ohne Messinghülsen — so wie viele vorzügliche Sorten billige Zeichnenstifte zum Privat- und Schul-Gebrauch.

Kreiden,
Pariser von Conté Nr. 1 und 2, glaçirte und Estompirkreide, — Wiener Compositionskreide, — Italienische schwarze und weisse Naturkreide, — schärfere und weiche schwarze Kreiden in Holz etc. empfiehlt nächst allen guten Zeichnen-Materialien unter Zusicherung reeller Bedienung

die Papier-Handlung
F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

So eben empfing ich wieder einen bedeutenden Transport

Dresdner ächt vergoldeter Holzleisten

zu Bilder- und Spiegelrahmen, Zimmerdekorationen ꝛc. Ein jeder Kenner wird sich leicht überzeugen, welchen Vorzug durch saubere und elegante Arbeit diese Vergoldung vor vielen andern, so häufig empfohlenen hat. In Betreff des Preises kann ich (da ich diesen Artikel in bedeutenden Parthieen beziehe und den Vorrath nicht blos auf dem Papiere habe,) jeden billigen Ansprüchen, besonders bei einer namhaften Abnahme, gerne entsprechen. In unächter Vergoltung halte ich auch stets in allen Breiten, Lager, und empfehle mich auch hierin zu geneigter Abnahme, mit der Zusicherung reeller und möglichst billiger Bedienung.

A. Bethke,
Tuchhandlung am Ringe Nr. 32.

Moderner Damen-Putz ist zu haben, und wird solcher auch gewaschen und geändert zu billigen Preisen bei der Johanna Ehrmann, am großen Ring Nr. 1, eine Stiege hoch. Auch können sich anständige Mädchen, welche das Putzmachen erlernen wollen, daselbst melden.

Verlorner Hund.
Es ist mir Freitag Nachmittag als den 15ten d. M. vor meiner Wohnung, Schweidnitzer Anger Nr. 12, eine Englische, stockhärige gelb und weiß gefleckte Wachtelhündin weggekommen, welche auf den Namen Kitty hört; auf dem Halsbande stand mein Name. Wer mir über den Hund Auskunft geben kann, oder ihn in meiner Wohnung abliefert, erhält eine Belohnung.

v. Treskow,
Major im 1sten Kürassier-Regiment.

Ein Friseur-Gehülfe, welcher sein Fach versteht, wird verlangt bei Schwindt, Reusche-Straße Nr. 7.



Menagerie-Anzeige.

Da meine Menagerie nur noch kurze Zeit allhier zur Schau ausgestellt seyn wird, und meine Abreise von hier den 8. März d. J. festgestellt ist, so werden täglich zwei Hauptfütterungen stattfinden, wobei jedesmal die merkwürdige Abrichtung der großen reißenden Thiere durch Herrn Anton van Aken gezeigt wird. Die erste Hauptfütterung findet täglich des Mittags Punkt 12 Uhr, und die zweite des Abends 5 Uhr statt. Der Eigenthümer kauft und verkauft alle Arten von fremden vierfüßigen Thieren, so wie auch sprechende Papageyen, Zimmer- und Wasservögel.

Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie.

Schaaf-Vieh-Verkauf.
Endesgenannter will
a) eine Parthie Böcke,
1) vorzügliche à Stück 100 Rtlr.
2) eine Klasse " 50 Rtlr.
3) dito " 25 Rtlr.
b) Mutterschaafe,
1) 100 Stück à 25 Rtlr.
2) 200 " 15 Rtlr.
3) 500 " 8 Rtlr.
verkaufen.
Rothschloß bei Strehlen, den 16. Februar 1833.
Wilhelm Braune.

Wein-Empfehlung.
Einen äußerst billigen ganz guten alten Franzwein ohne alle Säure, die verschlossene Bout. zu 16 Sgr., empfiehlt hiermit ergebenst: die Weinhandlung, Blücherplatz Nr. 18.

Kinder-Zwieback
ist täglich frisch zu haben beim Bäcker-Meister
Aug. Leidig.
Ende der Schmiedebrücke Nr. 40.

Fein gemahlner Dünger-Gips in großen gutgebundenen Tonnen ist wieder angekommen, und billigst zu haben in Neu-Scheitnig an der Oder, am Ausgange der Hirschgasse, bei dem Aufseher Schmidt.

Zu vermiethen
ist der zweite Stock, bestehend aus drei Stuben, einer Alkove, nebst Beigelaß, auf der Altbüßer-Straße Nr. 12.

Einem Hauslehrer, welcher sich über seine Fähigkeiten zu legitimiren im Stande ist, kann bald eine gute Stelle nachgewiesen werden, durch

die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

Ketzerberg Nr. 3, zwei Stiegen hoch, können Mädchen das Sticken und Weißnähen gegen ein billiges Honorar gründlich erlernen.

Für Pharmaceuten

sind einige Stationen zum Term. Ostern nachzuweisen durch

die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

Verloren.

Montag den 18ten ist an der Sandkirche ein goldener Siegelring mit gestochenem Goldtopas, verloren gegangen. Wer denselben Sand-Straße Nr. 5 abliefert oder Nachricht über ihn zu geben weiß, erhält 2 Thaler Belohnung.

Auktion.

Es sollen Montag, den 25. Februar d. J. Vormittag von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr, Albrechtsstraße im Pensionärhause Nr. 11, mehrere Effekten öffentlich versteigert werden. Namentlich Kupfer, Zinn, Messing, Meubles und verschiedene andere brauchbare Geräthschaften.

Pieré, Auktions-Kommissarius.

Pacht-Gesuch.

Ein kautionsfähiger Oekonom sucht zu Ostern d. J. eine Pacht von circa 1200 Rthlrn. aus der ersten Hand, wo möglich in der Umgegend von Breslau. Darauf Reflektirende erfahren das Nähere mündlich oder auf portofreie Briefe von dem Kaufmann Herrn Helm, Rosenthalerstraße Nr. 4.

Chokolade, eigen Fabrikat,

das Pfd. 6½ Sgr., 7, 8, 10, 12 Sgr., mit Vanille 15 und 20 Sgr. Gesundheits-Chokolade mit und ohne Zucker, das Pfd. 9 Sgr., bei 10 Pfd. billiger. Reisgries und Reismehl, das Pfd. 4 Sgr. Feinen Suppengries, das Pfd. 2¼ Sgr. Kastanien, das Pfd. 4 Sgr. Sehr schöne Sardellen, das Pfd. 8 Pf. Johannisbrot (Carobe), das Pfd. 2 Sgr. Spiritus zur Politur und Medizin, zum Brennen, das große Quart 5 Sgr. Leim, das Pfd. 3, 3½, 4 Sgr., sämmtliche Artikel in Parthieen sehr billig, empfiehlt, Reuschestraße Nr. 34:

F. A. Gramsch.

Ein aufrecht stehender, guter Wiener Flügel ist zu verkaufen, Matthias-Straße Nr. 77, 2 Stiegen hoch.

Seife- und Lichte-Verkauf.

1 Pfd. gegossene Lichte, 6 Sgr.
1 Pfd. gezogene Lichte, 5½ Sgr.
1 Pfd. Seife, 5 Sgr.

verkauft der Seifensieder Gabriel, Reusche-Straße Nr. 16.

Zu verkaufen:

Eine große Hausthüre von 2 Bogenflügeln nebst Schloß und mehrern Schlüsseln, so wie eine kleinere eiserne viereckigte Gitterthüre von 2 Flügeln in der Größe einer gewöhnlichen Ladenthüre, Nicolai-Straße Nr 9, par terre.

Tauf-, Confirmations-
so wie zu vielen andern Festlichkeiten sich eignende Denkmünzen in Gold und Silber, erhielten in sehr großer Auswahl, und

vorzügliche Matratzen,
mit besten Roßhaaren, empfehlen zu den wohlfeilsten Preisen:

Hübner und Sohn,
Ring Nr. 32, eine Stiege hoch.

Wohnung zu vermiethen.

Die erste Etage im Hause des Herrn Director Bierey, in der Graupengasse, rechts an dem Platz hinter der Dom-Kirche, beliebigenfalls getheilt in 2 Quartiere à 50 Rtlr., nebst Benutzung des angenehmen geräumigen Gartens; — das Nähere beim derzeitigen Pächter Herrn Bode, par terre in selbigem Hause. Der Einzug kann bald stattfinden.

Das Dominium Alt-Wohlau bietet Saamenhafer aus den Scheffel à 20 Sgr.

In dem neu erbauten Hause, Schweidnitzer-Thor Teich-Straße Nr. 30, dem Zahnschen Garten gegenüber, sind mehre freundliche Logis bald zu vermiethen. Das Nähere täglich Nachmittags beim Eigenthümer daselbst.

Von Ostern d. J. ab soll bei dem Dominio Sacherwitz, eine Meile von Breslau, die Rindviehwirthschaft anderweitig verpachtet werden. Das Nähere bei dem dortigen Wirthschaftsbeamten.

Zu miethen wird gesucht:

eine gut gelegene wohl eingerichtete Destillateur-Gelegenheit. Näheres Kupferschmiede-Straße Nr. 34, zwei Stiegen.

Junkernstraße Nr. 21, sind von Termin Ostern d. J. ab 2 Stuben, sowohl mit als ohne Meubles, und 2 große lichte Remisen bald zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Ohlauerstraße, Königs-Ecke, zu Ostern der erste Stock ganz oder getheilt, bestehend in 7 Stuben nebst Beigelaß, zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz. Hr. Gutsbesitzer v. Gellhorn a. Peterwitz. — Die Kaufleute: Hr. Nothmann, Hr. Schlesinger, Hr. Lion, a. Gleiwitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Oberamtmann Braune a. Grochau. — Im weißen Storch. Die Kaufleute: Hr. Berliner u. Hr. Fränkel a. Neustadt. Hr. Schnell a. Zülz. Hr. Cohn a. Gr. Glogau Hr. Manheimer a. Beuthen. Herr Fuchs a. Neisse. — Hr Kattunfabrikant Becker a. Peilau. — In 3 Bergen: Hr Gutsbesitzer Baron v. Gregori a. Schlauppe. — Hr. Kaufm. Stichert a. Benshausen. — Im gold. Schwert: Die Kaufleute: Hr. Hagemann a. Bremen. Herr Dormann u. Hr. Doll a. Elberfeld. — In der gold. Gans: Die Gutsbesitzer: Hr. v. Scheliha a. Schwierse. Hr. v. Lessel a. Nancke. — Hr. Landrath Baron v. Seherr-Thoß a. Hohenfriedeberg. — Hr. Kaufm. Friedländer a. Frankenstein. — In 2 gold. Löwen: Hr. Kaufm. Pape a. Neisse. — Hr. Kreis-Steuereinnehmer Pohl u. Hr. Kaufm. Oppler a. Rosenberg. — Im gold. Zepter: Hr. Major Graf v. Burghaus a. Mühlatschütz. — Hr. Dokt. Med. Schiffer a. Tschertwitz.

In Privat-Logis: Hummerei No. 3. Hr. Gutsbesitzer v. Gladis a. Rosen.